

"Kunden werben Kunden"-Teilnahmebedingungen

In den Teilnahmebedingungen finden Sie alles Wichtige zur Aktion „Kunden werben Kunden“ der Maintal-Werke.

Folgende Voraussetzungen sind für eine erfolgreiche Neukundenwerbung und Prämienausschüttung zu beachten:

1. Der Gegenstand der Aktion „Kunden werben Kunden“ ist die Werbung von Strom- und/oder Erdgas-Neukunden für die Maintal-Werke durch Bestandskunden.
2. Es können somit lediglich [Strom](#)- und/oder Erdgaskunden der Maintal-Werke teilnehmen und Neukunden werben. Die Voraussetzung ist, dass Sie mindestens ein wirksames Vertragsverhältnis (Strom oder [Erdgas](#)) mit den Maintal-Werken zum Zeitpunkt der Prämienausschüttung haben.
3. Als Neukunde gilt, wer erstmals oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten Strom und/oder Erdgas von den Maintal-Werken bezieht.
4. Der geworbene Neukunde muss mindestens 18 Jahre alt sein.
5. Die Eigenwerbung ist unzulässig. Sie können sich also nicht selbst als Neukunde der Maintal-Werke werben.
6. Der Produktwechsel von Bestandskunden ist im Rahmen der Aktion nicht prämienerberechtigt.
7. Eine Kombination mit anderen Aktionen ist ausgeschlossen. Die Barauszahlung von Prämien ist nicht möglich.
8. Gewerbliche Bestandskunden der Maintal-Werke dürfen als Werber nicht an der Aktion teilnehmen.
9. Im Auftrag der Maintal-Werke tätige Handelsvertreter, Absatzmittler und Mitarbeiter der Maintal-Werke GmbH oder deren Konzerngesellschaften dürfen an der Aktion weder als Werber noch als Geworbener teilnehmen.

10. Folgende Punkte müssen auf den geworbenen Neukunden zutreffen:

- hat einen „eigenen“ Strom- bzw. Erdgaszähler,
- die Lieferadresse liegt im Versorgungsgebiet der Maintal-Werke,
- wohnt nicht im gleichen Haushalt wie Sie als Werber,
- ist umgezogen oder wechselt neu zu den Maintal-Werken,
- braucht seinen Strom nicht zum Heizen (z. B. für eine Wärmepumpe oder Nachtspeicherheizung),
- entscheidet sich für einen Vertrag (Strom oder Erdgas) mit einer Mindestvertragslaufzeit von mindestens zwölf Monaten – egal ob Strom oder Erdgas.
- Die Grundversorgungstarife der Maintal-Werke sind somit im Rahmen der Aktion „Kunden werben Kunden“ nicht prämierechtigt.

11. Der von Ihnen geworbene Neukunde muss eine Bestellung eines Produkts (Strom oder Erdgas) der Maintal-Werke tätigen. Ansonsten erfolgt keine Prämienausschüttung. Eine nachträgliche Teilnahme an der Aktion ist nicht möglich. So werben Sie für die Maintal-Werke einen Neukunden:

- Online Formular unter www.maintal-werke.de ausfüllen. Sobald der neue Kunde einen entsprechenden Strom- oder Gasvertrag unterschrieben hat, bekommen sie die Prämie auf Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben.

12. Für die Prämienausschüttung werden nur wirksame Vertragsabschlüsse bis zum 31.12.2022 berücksichtigt. Der Lieferbeginn durch die Maintal-Werke kann hierbei abweichen. Kommt ein Vertrag – gleich aus welchem Grund – nicht wirksam zustande, entfällt die Verpflichtung zur Prämienausschüttung.